



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2019/0307/2

öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2020

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

19.12.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 2020 sind von der Verwaltung zu berücksichtigen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2020.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 59 Absatz 2 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bereitet der Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen. Der Rat ist gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe h GO NRW für die Entscheidung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans zuständig.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

Erläuterungen

Auf die Vorlage 2019/0307/1 – Erlass der Haushaltssatzung 2020 – wird verwiesen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.12.2019 wurden die nachfolgenden Änderungen gegenüber dem mit der Vorlage 2019/0307/1 – Erlass der Haushaltssatzung 2020 – veröffentlichten Stand beschlossen:

Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich „Klimaschutz“ (Produktkonto 140101.501200/701200 – Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte) mit einem Ansatz von 30.000 Euro ab dem Jahr 2020. Ab dem Jahr 2021 sollen die Aufwendungen entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle berücksichtigt werden.

Für die Beschaffung von Fahrradständern wird der Ansatz beim Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – (Investitionsmaßnahme 1044 – Straßenmobiliar) um 20.000 Euro auf 23.000 Euro erhöht.

Die Änderungen wurden in der als Anlage 5 zur Vorlage beigefügten Gesamtänderungsliste als „neu“ gekennzeichnet.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, eine Verpflichtungsermächtigung bei der Investitionsmaßnahme 00130100 – Baukosten Neue Grundschule (Kettlerschulgebäude) – unter dem Produktkonto 030200.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – zulasten des Jahres 2021 in Höhe von 100.000 Euro aufzunehmen. Mit der Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung kann erreicht werden, dass schon im Jahr 2020 Aufträge zum weiteren Umbau der Kettlerschule vergeben werden können, die erst im Jahr 2021 zahlungswirksam werden.

Anlagen:

- 1 Haushaltssatzung 2020
- 2 Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan 2020
- 3 Übersicht Etatvolumen
- 4 Entwicklung des Eigenkapitals
- 5 Gesamtänderungsliste